

02.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8577 vom 10. August 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Dilek Engin und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/20841

Ankündigung „1.000 Coole Schulhöfe und 1.000 Coole Kitas“ – Welche Förderbedingungen gelten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Hitzetage der vergangenen Wochen stellen viele Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Nach der umfangreichen Debatte im Plenum am 15. Juli 2026, u.a. zu einem Antrag (Drucksache 18/20419) und einem Eilantrag (Drucksache 18/20515) der SPD-Landtagsfraktion, hat die Landesregierung am Freitag, den 24. Juli 2026 ein Maßnahmenpaket gegen die Klimakrise mit Finanzmitteln in Höhe von rund 2 Mrd. Euro angekündigt.¹ Darunter sollen auch zwei landesweite Förderprogramme für Schulen und Kindertageseinrichtungen fallen. Laut Pressemitteilung sollen damit jeweils 1.000 Kitas und Schulhöfe „klimaresilient gestaltet“ werden können. Die genauen Förderbedingungen wie auch die Fördersumme sind noch unklar.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8577 mit Schreiben vom 2. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

1. ***Ab wann können Einrichtungen bzw. Träger Förderanträge für die genannten Förderprogramme stellen?***
2. ***Für welchen Förderzeitraum können Förderungen beantragt werden?***
5. ***In der Pressemitteilung zur Verkündung der Programme werden nur Beispiele wie Begrünung, Entsiegelung und Verschattung genannt, um Einrichtungen klimaresilienter zu gestalten. Welche konkreten Maßnahmen zum Hitzeschutz – wie beispielsweise Klimageräte oder Markisen – sind im Rahmen der Programme jeweils förderfähig?***

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/entschlossen-gegen-die-klimakrise-landesregierung-investiert-milliarden-fuer>

Die Fragen 1, 2 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einrichtung der beiden genannten Programme wird von der Landesregierung mit hoher Priorität vorangetrieben. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bietet interessierten Akteurinnen und Akteuren bereits unter folgendem Link <https://www.umwelt.nrw.de/coole-schulhoeefe-gruener-kuehler-schoener> eine Übersicht über das Themenfeld und die Möglichkeit, sich zum Erhalt weiterer Informationen zu registrieren.

Das Förderprogramm soll über einen Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt werden, wobei die konkrete Ausgestaltung des Förderzeitraums, einschließlich des Beginns der Förderung und die genauen Fristen für die Antragsstellung derzeit noch nicht abschließend festgelegt sind. Die förderfähigen Maßnahmen werden derzeit im Rahmen der Ausgestaltung der Förderprogramme konkretisiert. Grundsätzlich sollen Maßnahmen im Außenbereich sowie am und in gewissem Rahmen im Gebäude förderfähig sein. Die Landesregierung beabsichtigt die Förderprogramme noch im Laufe dieses Jahres zu veröffentlichen. Eine Antragstellung ist ab Veröffentlichung möglich.

Nähere Details zu den Programmen werden mitgeteilt, sobald alle notwendigen Abstimmungen und rechtlichen Prüfungen abgeschlossen sind.

3. In welcher Höhe stellt die Landesregierung jeweils Mittel für die genannten Programme zur Verfügung? (bitte unter Nennung der jeweiligen Haushaltstitel antworten)

Für beide Programme stellt die Landesregierung je 50 Millionen Euro aus dem NRW-Plan für gute Infrastruktur zur Verfügung.

4. Welche Fördersumme steht je Programm bei Bewilligung pro Antragsteller maximal zur Verfügung?

Für die Förderung ist ein Betrag i.H.v. 50.000 EUR je Einrichtung vorgesehen.